

06.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5574 vom 7. Mai 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/13731

Künstliche Intelligenz (KI) statt echter Menschen? Wie wird die Landesregierung die Kunst von Synchronsprecherinnen und Synchronsprechern vor KI-Imitationen schützen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Deine Stimme für echte Stimmen. Dafür wirbt eine Petition¹, die von Synchronsprecherinnen und Synchronsprechern gestartet wurde. Sie zielt darauf ab, klare Regeln für den Einsatz von durch Künstliche Intelligenz (KI) generierten Stimmen in den Bereichen Film, Fernsehen und anderen audiovisuellen Medien zu schaffen. Dadurch soll das Werk von Künstlerinnen und Künstlern geschützt werden. Die Initiatoren des Verbandes Deutscher Sprecher:innen (VDS) befürchten, dass bei der Entwicklung von KI-Anwendungen bestehende, von Menschen geschaffene Werke ohne explizite Einwilligung zum Training genutzt werden. Der unregulierte Einsatz künstlicher Intelligenz könnte demnach zu Qualitätsverlust, aber auch zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen in Deutschland führen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 5574 mit Schreiben vom 6. Juni 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. Welche Rolle spielen Datenschutz bzw. Urheberrecht in Bezug auf den Schutz vor KI-generierten Stimmen in künstlerischen Kontexten?

Im künstlerischen Kontext spielen Datenschutz und Urheberrecht eine sehr entscheidende Rolle, regeln sie doch den Schutz der personenbezogenen Daten und des geistigen Eigentums – so auch für die Kunst von Synchronsprecherinnen und Sprechern. Durch die rasanten Entwicklungen im Feld der KI hat das Thema an Bedeutung gewonnen, weswegen die EU im Juni 2024 mit dem AI Act das weltweit erste Gesetz zur Regulierung von KI verabschiedet hat. Diese EU-Verordnung vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI; in Kraft getreten am 1. August 2024) verweist auf bestehende urheberrechtliche Regelungen – insbesondere im Hinblick auf das Training von KI-Modellen mit

¹ <https://www.openpetition.de/petition/online/schuetzt-die-kunst-vor-ki-deinestimme-fuer-rechte-stimmen>

urheberrechtlich geschützten Inhalten. Künstlerinnen und Künstler haben das Recht, die Nutzung ihrer Werke für Text- und Data-Mining zu untersagen. Bei ausdrücklichem Vorbehalt in geeigneter Weise müssen die Anbieter von KI-Modellen eine Genehmigung der Rechteinhaber einholen. Neben der uneingeschränkten Geltung der EU-Regelungen zum Urheberrecht soll in der Verordnung über künstliche Intelligenz der EU zudem durch Vorgaben zur Dokumentation und Transparenz gewährleistet werden, dass das Urheberrecht durchgesetzt werden kann. Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck müssen eine Strategie zur Einhaltung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte einführen. Zudem müssen sie eine hinreichend detaillierte Zusammenfassung der für das Training des KI-Modells verwendeten Inhalte erstellen und veröffentlichen.

Das Urheberrecht wird auf europäischer Ebene im Jahr 2026 evaluiert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass insbesondere die Rechte der Urheberinnen und Urheber im Zeitalter generativer KI gestärkt werden. Ziel ist es, bei einer künftigen Novellierung und Anpassung des Urheberrechts sicherzustellen, dass Innovationsfreundlichkeit und der Schutz kreativer menschlicher Leistungen miteinander in Einklang gebracht werden.

2. *Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die künstlerische Freiheit gewahrt bleibt, während gleichzeitig Schutzmaßnahmen gegen KI-Missbrauch umgesetzt werden?*

Der Umgang mit KI erfordert eine gesunde Balance zwischen Innovation und Risikoschutz, die regelmäßig neu ausgelotet und an neue technische Entwicklungen angepasst werden muss. Die derzeitigen Schutzmaßnahmen gegen KI-Missbrauch, wie etwa die Transparenzpflicht, stehen im Einklang mit der künstlerischen Freiheit, bzw. schützen dieses hohe Gut. Wie der Verband Deutscher Sprecher:innen (vds) in seiner Petition darlegt, würde eher ein unregulierter Einsatz von KI, beispielsweise durch Deepfakes, zu mehr Missbrauch und somit einem höheren Sicherheitsrisiko führen.

3. *Wird es in NRW spezielle Richtlinien oder Initiativen geben, um Transparenz über die Verwendung von KI-Stimmen in künstlerischen Projekten sicherzustellen?*

Die Einführung spezieller Regelungen zur Transparenz über die Verwendung von KI-Stimmen in künstlerischen Projekten ist nicht originäre Aufgabe einer Landesregierung. Auf europäischer Ebene greift jedoch seit August 2024 der AI Act.

4. *Gibt es bereits Pläne, um Künstlerinnen und Künstler bei der Verteidigung ihrer Stimme vor KI-Imitationen zu unterstützen?*

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, im Urheberrecht einen fairen Ausgleich der Interessen aller Beteiligten – insbesondere auch der Kreativen – sicherzustellen. Ergänzend dazu existiert eine eigene Initiative aus der Film- und Fernsehbranche heraus: Mit Inkrafttreten des ersten KI-Tarifvertrags am 1. März 2025, der zwischen der Produktionsallianz, der Schauspielergewerkschaft BFFA und ver.di geschlossen wurde, gelten nun verbindliche Regelungen – auch für den Umgang mit digitalen Nachbildungen beim Einsatz generativer KI – sowie strengere Vorgaben für deren Weiterverwendung. Für die Nutzung digitaler Nachbildungen über die ursprünglich vereinbarte Produktion hinaus ist künftig eine gesonderte schriftliche Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Zudem ist ein separates Entgelt zu vereinbaren. Die beabsichtigte anderweitige Verwendung des digitalen Abbilds muss dabei konkret dargelegt werden – etwa für welche (Folge-)Produktion und welche

Rolle es vorgesehen ist. Diese Zweckbindung entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des gesetzlichen Bildnisschutzes. Auch bisher war es erforderlich, den geplanten Verwendungszweck eines Bildnisses im Vorfeld offenzulegen, um eine Persönlichkeitsrechtsverletzung zu vermeiden. Der KI-Tarifvertrag greift diese Grundsätze auf und entwickelt sie weiter. Angesichts der dynamischen technischen Entwicklungen sieht der Tarifvertrag eine halbjährliche Evaluierung der Regelungen vor. Damit besteht zugleich die Möglichkeit, den Schutzrahmen künftig auszuweiten – einschließlich einer expliziten Nennung von Synchronsprecherinnen und -sprechern.

5. *Wird es Aufklärungskampagnen geben, um die Öffentlichkeit für die Problematik von KI-gestützten Inhalten in der Kunst zu sensibilisieren?*

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erarbeitet derzeit ein Konzept für ein Kompetenznetzwerk KI in Kunst und Kultur. Im Mittelpunkt des Kompetenznetzwerks steht die Realisierung eines niedrigschwelligen Weiterbildungsangebots für (werdende) Künstlerinnen und Künstler aller Sparten in Nordrhein-Westfalen.